



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

**Stadtplanung - Planungsgruppe
Bezirk West (Stadtbezirk 22)
PLAN-HAII-42P**

I.

An den Bezirksausschuss des
22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Vorsitzenden Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989 22487
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.08.2018

Feinstaubmanagement aufgrund von Baustaub im 22. Stadtbezirk.

Antrag zur Sitzung am 26.04.2017

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf den Antrag der CSU-Fraktion vom 26.04.2017 sowie auf das Telefongespräch von Frau Heiß mit Herrn Kriesel am 05.06.2018. Die dabei angesprochenen verwaltungsinternen Missverständnisse und die damit verbundenen Verzögerungen in der Sachbearbeitung bedauern wir sehr. Wir bitten hierfür um Nachsicht.

Wie in diesem Telefongespräch ebenfalls dargelegt, sind die Möglichkeiten der Bewältigung von Feinstaub auf der Ebene der Bauleitplanung grundsätzlich sehr eingeschränkt. Zudem handelt es sich hier um eine Problematik, die ja nicht nur in Verbindung mit Bebauungsplänen zu sehen ist und sich, trotz der von Ihnen angesprochenen örtlichen Situation, auch nicht auf den 22. Stadtbezirk beschränkt. Auch inhaltlich ist das Thema Feinstaub weitaus komplexer als nur in seiner Ausformung als Baustaub¹. In München sind hier in erster Linie die Belastungen durch den Autoverkehr zu nennen, wobei sich hier die Themenfelder beispielsweise beim Baustellenverkehr auch überschneiden. Insofern müssen wir hier kurz auf das Gesamthema von Schadstoffbelastungen eingehen.

Insgesamt begegnet die Landeshauptstadt München der Feinstaub- bzw. Schadstoffbelastung mit dem Luftreinhalteplan unter der Federführung des Referates für Gesundheit und

¹ siehe auch: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/feinstaub>

Umwelt(https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft_und_Strahlung/Luftreinhalteplan.html).

Zudem hat die Landeshauptstadt München mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 den Masterplan zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 12218).

Generell ist für die Erfassung der Luftschadstoffbelastung in Bayern das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig. Dieses führt im Rahmen des bayernweiten Messnetzes LÜB (Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern) in München derzeit an 5 kontinuierlich registrierenden Stationen ortsfeste Messungen der Konzentrationen von Feinstaub (nur 4 Stationen) und weiterer relevanter Luftschadstoffe in der für die Beurteilung gemäß der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BlmSchV) erforderlichen Datenqualität durch. Diese Messstationen befinden sich in Johanneskirchen, an der Landshuter Allee, an der Lothstraße, am Stachus und in Allach. In der letztgenannten Station wird Feinstaub nicht gemessen. Die Messergebnisse der LÜB-Stationen werden aktuell im Internet veröffentlicht. Für Feinstaub (PM₁₀)² sind in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BlmSchV) zwei Grenzwerte festgelegt. Ein Jahresmittelwert in Höhe von 40 µg/m³ und ergänzend dazu ein Grenzwert für den Tagesmittelwert (50 µg/m³), der im Kalenderjahr insgesamt 35 mal überschritten werden darf. Für Feinstaub (PM_{2,5}) wurde nur ein Grenzwert festgelegt, der im Jahresmittelwert bei 25 µg/m³ liegt. Diese Feinstaubgrenzwerte werden in München seit 2012 eingehalten.

Im oben erwähnten Masterplan sind u. a. auch unter dem Punkt Baustellenmanagement aus dem Handlungsfeld Verkehrsmanagement entsprechende Maßnahmen aufgeführt und mittelfristig (ab 2020) zur Umsetzung vorgesehen:

"Einheitliche Dokumentation und Zusammenstellung verkehrsrelevanter Informationen (zu Veranstaltungen, Baustellen etc.). Es soll Prozesse rund um die Belegung des öffentlichen Raumes abbilden. Diese Basis soll genutzt werden, um
a) weitere Daten einzubeziehen (räumliche Informationen zu Veranstaltungen, Baustellen, Verkehr etc.),
b) diese für das gesamte Stadtgebiet aufzubereiten und
c) auch für Dritte zur Verfügung zu stellen (z. B. für Stauvermeidung bei Umleitungen, Abstimmungen zur Reduzierung von Verkehrsbehinderungen)."

Grundsätzlich wollen wir die Belästigungen, die aus den Baustellen im 22. Stadtbezirk herrühren, keinesfalls unterschätzen bzw. kleinreden. Es muss aber andererseits auch darauf hingewiesen werden, dass sich Belästigungen aus Bautätigkeit nie ganz vermeiden lassen und zu einem gewissen Grad auch als zumutbar anzusehen sind. Selbstverständlich sind aber in der Tat alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese Belastungen zu minimieren und insbesondere ein unzumutbares Ausmaß zu vermeiden. Hierzu gibt es bereits jetzt schon einige Möglichkeiten, die sich zumindest teilweise auch mit den im Antrag vorgeschlagenen

² Die Unterscheidung PM₁₀ und PM_{2,5} bezieht sich auf die Partikelgröße.

Maßnahmen decken.

Von zentraler Bedeutung sehen wir dabei das von der Regierung von Oberbayern herausgegebene Merkblatt zur Staubminderung bei Baustellen. Darin sind detailliert Anforderungen zu Arbeitsprozessen, Geräten und Maschinen sowie Bauausführung und organisatorische Maßnahmen aufgeführt. Auf dieses Merkblatt wird bei jeder Baugenehmigung bzw. bei jedem Freistellungsverfahren hingewiesen. Es ist zudem als Anlage zum bereits oben erwähnten Luftreinhalteplan auf den Internet-Seiten des Referates für Gesundheit und Umwelt einsehbar:

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft_und_Strahlung/Luftreinhalteplan.html

1. Fortschreibung, Anlage 2.

Möglicherweise gilt es, in der Kommunikation mit Bauträgern und Entwicklern auf eine größere Sensibilität im Hinblick auf dieses Thema hinzuwirken.

Wir nehmen daher den Antrag gerne zum Anlass, anhand dieses Merkblatts auch bereits bei unseren Abstimmungsgesprächen im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung mit den Bauträgern auf die besondere Brisanz dieser Problematik hinzuweisen.

Hinsichtlich der Frage von Messstellen muss aber, wie bereits oben erwähnt, auf die Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt hingewiesen werden.

Insgesamt sehen wir aber u. a. rechtlich keine Möglichkeiten, in unserem Zuständigkeitsbereich ein Feinstaubmanagement zu etablieren, das vor dem Hintergrund der partiellen Betroffenheit auch nicht zielführend wäre. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Das Referat für Gesundheit erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

